

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 03. Mai 2016

406

GRG Nr.	12	EA 175	452
---------	----	--------	-----

**Einfache Anfrage von Andrea Vonlanthen und Daniel Vetterli vom 9. März 2016
„Stresstest für künftige Lehrerinnen und Lehrer“**

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat nimmt zum Vorstoss wie folgt Stellung:

Frage 1

Die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG) unterzieht die Studierenden der Studiengänge Vorschulstufe und Primarschule, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II einer Berufseignungsabklärung. Die Eignung wird hauptsächlich in den Praktika erfasst, welche die Studierenden im ersten Studienjahr absolvieren. Die Abklärung geschieht durch die begleitende Praxislehrperson sowie durch die Mentorinnen und Mentoren der PHTG, die mit den Studierenden Standortbestimmungen vornehmen. Bestehen Zweifel an der Berufseignung von Studierenden, berät und urteilt eine Konferenz aller Dozierenden, die sie unterrichten. Wird endgültig eine Nichteignung festgestellt, ordnet die Hochschulleitung den Ausschluss an.

Frage 2

Vorab ist zu bemerken, dass definitive Austritte nicht von vorläufigen Austritten unterschieden werden können, das heisst, das Verlassen des Berufs ist nicht mit einem definitiven Austritt aus dem Beruf gleichzusetzen.

An der PHTG brechen 15 % der Studierenden ihr Studium ab. Dies geschieht meist im ersten Studienjahr. Eine ständige Erhebung zum Berufsverlauf der Absolventinnen und Absolventen gibt es nicht. Genaue Angaben zum Verbleib innerhalb der ersten zwei Berufsjahre liegen mit einer Erhebung im Rahmen des Berufseinführungsprogramms der PHTG für die Schuljahre 2011/12 sowie 2012/13 vor. Demnach gab es in den genannten Schuljahren im Kanton Thurgau 190 Berufseinsteigerinnen und -einsteiger.

Von diesen waren Ende des zweiten Berufsjahres noch 92,7 % an der Volksschule tätig. Wie viele der übrigen 7,3 % zu einem späteren Zeitpunkt wieder in den Lehrerberuf einsteigen, ist nicht bekannt.

Gemäss Bildungsbericht 2014 zeichnet sich die Lehrpersonenausbildung schweizweit durch eine relativ hohe Berufseintrittsquote aus. So weisen alle PH-Studiengänge eine Berufseinstiegsquote von über 80 % auf. Nur wenige Absolventinnen und Absolventen (zwischen 5 % [Primarstufe] und 15 % [Sekundarstufe II]) wählen ihre erste Stelle ausserhalb des Unterrichtswesens; nur eine kleine Zahl (2–9 %) sind nach dem Abschluss überhaupt nicht erwerbstätig. Weiter ist während der ersten fünf Berufsjahre nur eine geringe Ausstiegsquote festzustellen. So waren von der Abschlusskohorte des Jahres 2004 fünf Jahre nach Abschluss immer noch 83 % im Lehrberuf tätig.¹

Die im Vorstoss zitierte Aussage, dass 50 % aller PH-Diplomierten innerhalb der ersten fünf Jahre aus dem Schuldienst ausscheiden, trifft nicht zu. Diese Zahl beruht auf einer Fehlinterpretation einer Publikation des Bundesamts für Statistik (BFS) zur Mobilität der Lehrpersonen, wie das BFS auf Anfrage bestätigt hat.

Frage 3

Wie die Antwort auf die Frage 2 zeigt, ist an der PHTG die Studienabbruchquote tief. Ein Abbruch des Studiums kann aus den unterschiedlichsten Gründen erfolgen. Dazu gehört die Nichteignung für den Lehrerberuf. Weitere Gründe können Wechsel des Studienorts, Neuorientierungen oder Studienunterbrechungen sein.

Studien, die spezifisch den definitiven Austritt von Junglehrpersonen aus dem Schuldienst untersuchen, sind uns nicht bekannt. Eine an der Universität Bern durchgeführte Studie² zeigt, dass für 45 % aller Aussteigerinnen und Aussteiger die berufliche Beanspruchung ein starkes Motiv im Entscheidungsprozess war. Trotzdem war es nicht das Hauptmotiv für die berufliche Neuorientierung: Für den Entscheid, den Beruf zu verlassen, massen 55 % der Beanspruchung keine oder nur eine geringe Bedeutung zu. Hingegen wurden folgende Motive für den Ausstieg aus dem Primarlehrerberuf genannt: 40 % Perspektivensuche (Suche nach neuer Herausforderung), 39 % private Orientierung (wie z.B. Familienarbeit), 16 % Berufsunzufriedenheit, 4 % Arbeitsmarkt für den Primarlehrerberuf und 1 % gemischte Motive. Weitere Studien bestätigen diese Ausführungen und kommen darüber hinaus zum Schluss, dass die obigen Erkenntnisse sowohl für berufseinsteigende als auch berufserfahrene Lehrpersonen gelten.³

¹ Bildungsbericht Schweiz 2014, Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung, 2014, S. 244.

² Herzog W., Herzog S., Brunner A., Müller H., Zwischen Berufstreue und Berufswechsel. Eine vergleichende Analyse der Berufskarriere von Primarlehrkräften, Zeitschrift für Erziehungswissenschaft (ZfE), 8, 2005, S. 595-611.

³ Keller-Schneider M., Kündigungsmotive von Lehrpersonen – Berufseinsteigende und Erfahrene im Vergleich. Studie mit kündigenden Lehrpersonen im Kanton Zürich, 2009-2010, Zürich: Pädagogische Hochschule Zürich, 2010; Bieri T., Die berufliche Situation aus der Sicht der Lehrpersonen, Dissertation, Tübingen: Eberhard-Karls-Universität, 2002; Ineichen-Bättig S., Ausstieg aus dem Lehrberuf – aus Unzufriedenheit, Motive für den Berufswechsel von Lehrpersonen auf Primarschulstufe, Dissertation, Zürich: Universität Zürich, 2009.

Frage 4

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die im Thurgau nachgewiesene Zahl der Berufsaussteigerinnen und -aussteiger nicht als hoch bezeichnet werden kann. Entsprechend drängen sich keine Konsequenzen auf. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass im Zug moderner Berufsbiographien Berufswechsel vermehrt zum Normalfall werden, auch im Lehrerberuf.

Frage 5

Es ergeben sich folgende Kosten (inklusive bauliche Infrastrukturkosten):

Studiengang	Vorschule/Primar	Sek I	Sek II
Studiendauer bei Vollzeit-Studium	6 Semester	9 Semester	2 Semester
Kosten für den Thurgau pro Studierenden (in Franken)	81'000	124'000	23'000
Kosten für die öffentliche Hand insgesamt pro Studierenden	92'000	137'000	32'000

Zu unterscheiden ist, ob mit „Öffentlichkeit“ der Kanton Thurgau oder die öffentliche Hand im Allgemeinen gemeint ist. Die für den Kanton Thurgau in obiger Tabelle separat ausgewiesenen Kosten fallen tiefer aus, weil die PHTG gemäss der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (RB 412.618) für ausserkantonale Studierende von den Herkunftskantonen Schulgelder erhält. Diese finanzieren somit einen Teil der Kosten der PHTG mit.

Frage 6

Aus Sicht des Regierungsrates besteht keine Veranlassung, dass sich die PHTG versuchsweise am Stresstest der PH Nordwestschweiz beteiligt oder dass sie ein eigenes Assessment einführt. Der entsprechende Entscheid ist aber Sache der PHTG als selbständige Anstalt.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Jakob Stark

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach